

Petra Litzenburger

Von: Juergen.Hegewald@smk.sachsen.de

Gesendet: Dienstag, 20. Juni 2006 10:50

An: doris.carnap@emgs.de; petra.litzenburger@emgs.de

Betreff: Einrichtung bundesweiter Interventionsstellen für Vorfälle mit denen Schule und Schulamt noch überfordert sind

Sehr geehrte Frau Carnap, sehr geehrte Frau Litzenburger,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.04.06, in welchem Sie die Einrichtung bundesweiter Interventionsstellen für Vorfälle fordern, mit denen Schule und Schulamt noch überfordert sind. Herr Staatsminister Flath hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Leider gehört die von Ihnen geschilderte Problematik immer noch zu oft zum Alltagsgeschehen. Schulisches Lernen schließt soziales Lernen ein und wird demnach immer mit Problem- und Konfliktfeldern behaftet sein. Das Ziel des sächsischen Erziehungs- und Bildungsauftrages ist es hierbei, den Schülern insbesondere anknüpfend an die christliche Tradition im europäischen Kulturkreis Werte wie Ehrfurcht vor allem Lebendigen, Nächstenliebe, Frieden und Erhaltung der Umwelt, Heimatliebe, sittliches und politisches Verantwortungsbewusstsein, Gerechtigkeit und Achtung vor der Überzeugung des anderen, berufliches Können, soziales Handeln und freiheitliche demokratische Haltung zu vermitteln, die zur Lebensorientierung und Persönlichkeitsentwicklung sinnstiftend beitragen und die Schüler zur selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Anwendung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten führt und bei ihnen die Freude an einem lebenslangen Lernen weckt.

Zur Umsetzung sind eine Reihe von strukturellen und inhaltlichen Maßnahmen festgelegt worden, die im Wesentlichen die mit Aggression, Gewalt und Mobbing verbundenen Probleme aufgreifen.

In Sachsen ist jede Schule beauftragt, sich in ihrem Schulprogramm auch zu Fragen der Gewaltprävention zu positionieren. Hierbei kommt der Schulkonferenz eine entscheidende Mitverantwortung zu. Sie ist das gemeinsame Organ der Schule. Ihre Aufgabe ist es, das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrern, Eltern und Schülern zu fördern, gemeinsame Angelegenheiten des Lebens an der Schule zu beraten und dazu Vorschläge zu unterbreiten. Jedes Elternteil und jeder Schüler hat die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser Schüler-, Eltern- und Lehrervertretung mit speziellen Anliegen einzubringen.

Bei Einzelfällen werden sich betroffene Eltern, Schüler und auch Lehrer in seltenen Fällen gleich an die Schulkonferenz wenden. Sie haben im Vorfeld verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten zur Behebung von Missständen. So gibt es in sächsischen Schulen Beratungslehrer, die im Rahmen ihrer Weiterbildung spezielle Kenntnisse zur Gewaltprävention an Schulen erlangen. Weiterhin gibt es in jedem Regionalschulamt ein Referat Schulpsychologische Beratungsstelle. Die hier tätigen Schulpsychologen leisten u.a. einen wichtigen Beitrag zur systemischen Bearbeitung von Konflikten im schulischen Kontext und sind insbesondere zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Schülern, Eltern und Lehrern verpflichtet. Für Lehrer existiert zudem über den Personalrat eine Dienstvereinbarung zum Schutz vor Mobbing.

Außerdem werden Schulen vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema angeboten. Auch Projekte und Programme bereichern das schulische Präventionsgeschehen, wie z.B. die Integration von Lebenskompetenzprogrammen im Primar- als auch im Sekundarbereich oder die Teilnahme am Förderprogramm "Demokratisch Handeln". Des Weiteren gibt es noch eine Vielzahl von ergänzenden Möglichkeiten für Schulen, im Rahmen der Förderung zum Ausbau von Ganztagsangeboten und zur Förderung von Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten diesbezüglich Aktivitäten ins Leben zu rufen.

Obwohl die geschilderten Möglichkeiten keine umfassende Garantie für das Aufkommen von Problemen im Zusammenhang mit Aggression, Gewalt und Mobbing darstellen, bieten sie dennoch eine konstruktive Basis für sächsische Schulen, sich konstruktiv diesem Sachverhalt zu stellen.

Aus diesen Gründen wird der Einrichtung einer bundesweiten Interventionsstelle für Vorfälle mit denen Schule und Schulamt überfordert sind abgelehnt.

Die stark verzögerte Beantwortung Ihres Schreibens bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

27.06.2006

Jürgen Hegewald
Referent

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Referat 21 "Grundsatzangelegenheiten des Bildungswesens"
Carolaplatz 1, 01097 Dresden

Tel.: (0351) 564-2707; Fax : -2703
e-mail: juergen.hegewald@smk.sachsen.de